



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2020

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Fraktion**Einsatz der Polizei bei Podiumsdiskussion an der Goethe-Universität
Frankfurt am Main**

Am 16. Januar 2020 fand an der Goethe-Universität Frankfurt am Main eine vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) organisierte Podiumsdiskussion mit dem Titel „Die Verschleierung: Modeaccessoire, ein religiöses Symbol oder politisches Instrument?“ statt. Veranstalter waren neben dem AStA u.a. die Gruppen „Terre des Femmes“ sowie „Migrantinnen für Säkularität und Selbstbestimmung“.¹

Die Podiumsdiskussion wurde von der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ derart gestört, dass es zu Handgreiflichkeiten kam, welche dazu führten, dass die Veranstalter polizeilichen Schutz anforderten. Im Nachgang hätten die Veranstalter nach Angaben des AStA gegen Mitglieder der Gruppe „Studis gegen rechte Hetze“ Anzeige erstattet.²

Die Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ machte bereits in der Vergangenheit durch eine Flugblatt-Aktion auf sich aufmerksam, wo die AStA-Referentin, ehemalige Feminismus-Beauftragte und Moderatorin der erwähnten Podiumsdiskussion als „Rassistin“ bezeichnet wurde.³

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Lagen im Vorfeld der o.g. Podiumsdiskussion Gründe für die Annahme vor, dass deren geordnete Durchführung gefährdet sein könnte?
Falls ja, wie lauten diese?
2. In dem sozialen Netzwerk „Facebook“ kündigte die Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ im Vorfeld der Podiumsdiskussion an, diese „kontrastieren“ zu wollen.⁴ Warum wurden seitens der Goethe-Universität Frankfurt daraufhin keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der o.g. Veranstaltung ergriffen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der politischen Verortung, Zielsetzung, Organisationsstruktur, Mitgliederstärke und des rechtlichen Status der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ vor?
4. Handelt es sich bei den Mitgliedern der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ primär um immatrikulierte Studenten der Goethe-Universität Frankfurt bzw. anderer Hochschulen oder gehen diese anderen Tätigkeiten nach? Bitte die Tätigkeitsfelder angeben.
5. Sind der Leitungsebene der Goethe-Universität Frankfurt Namen von Mitgliedern der Gruppe „Studis gegen rechte Hetze“ aufgrund früherer Ereignisse bekannt?
Falls ja, bitte die zugehörigen Ereignisse charakterisieren.
6. Wurden in der Vergangenheit seitens der Goethe-Universität Frankfurt Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ verhängt?
Falls ja, welcher Art waren diese und weswegen wurden sie zum Einsatz gebracht?

¹ Vgl.: F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung, Ausgabe v. 18.01.2020, S. 39.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ https://www.facebook.com/rassismusgoetheuniffm/posts/1172652866459470?__tn__=K-R

7. Sind der Goethe-Universität Frankfurt Fälle bekannt, wo Mitglieder der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ in Strafverfahren involviert waren?
Falls ja, welche Straftatbestände wurden ihnen jeweils zur Last gelegt?
8. Wie bewertet die Landesregierung angesichts des in der Vorbemerkung geschilderten Vorfalls die Existenz sowie Bis-Dato-Duldung der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ an der Goethe-Universität Frankfurt?
9. Wurden bzw. werden seitens der Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ Teile der universitären Infrastruktur der Goethe-Universität Frankfurt in personeller, räumlicher bzw. sächlicher Hinsicht in Anspruch genommen?
Falls ja, bitte deren Zeitraum, Häufigkeit bzw. Umfang angeben.
10. Falls Nr. 9 bejaht wird: Entgelte in welcher Höhe hat die Gruppierung „Studis gegen rechte Hetze“ für die Inanspruchnahme der erfragten Produkte bzw. Dienstleistungen an die Goethe-Universität Frankfurt jeweils entrichtet?
11. Wurden bzw. werden der Gruppierung „Studies gegen rechte Hetze“ finanzielle bzw. ideelle Fördermaßnahmen seitens Gremien der Goethe-Universität Frankfurt zuteil?
Falls ja, bitte jeweils Art und Umfang der Fördermaßnahme angeben.
12. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass es an der Goethe-Universität Frankfurt neben „Studis gegen rechte Hetze“ auch andere Gruppierungen gab bzw. gibt, welche die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen auf deren Campus, in ähnlicher Form wie in der Vorbemerkung ausgeführt, beeinträchtigten?
Falls ja, um welche Gruppierungen und Veranstaltungen handelte es sich jeweils?
13. Falls Nr. 12 bejaht wird: Wurden inzwischen Maßnahmen gegen diese Gruppierungen ergriffen?
Falls ja, welche?
Falls nein, warum nicht?
14. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung in Zukunft zu ergreifen, um die sowohl grundgesetzlich als auch durch die Verfassung des Landes Hessen garantierte Meinungsäußerungsfreiheit im universitären Raum vollumfänglich wiederherzustellen?

Wiesbaden, 21. Januar 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Heiko Scholz